



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 023/2025
Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern Ortsbeirat Leisenwald

Der Wahlbewerber Nr. 5 des Wahlvorschlages Bürger für Leisenwald für die Wahl zum Mitglied des Ortsbeirates Leisenwald am 14. März 2021, Herr Holger Schmidt, hat sein Mandat niedergelegt.

Ich stelle hiermit gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) fest:

1. Herr Holger Schmidt scheidet aus dem Ortsbeirat Leisenwald aus.
2. Herr Gerd Wehner rückt in den Ortsbeirat Leisenwald nach.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß §§ 34 Abs. 4, 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Wächtersbach, 63607 Wächtersbach, Schloss 1, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wächtersbach, 10.03.2025
Der Gemeindevorstand
gez. Kröll